|  |  |
| --- | --- |
| Absender:  Vorname / Nachname / (E-Mail) | ………………………………………………………..…………………………………………... |
| Straße / PLZ / Ort | ………………………………………………………..…………………………………………... |

**Regionalverband Hochrhein Bodensee**

Im Wallgrabe 50

79761 Waldshut-Tiengen Tel. 07751 9115-0 / Fax 07751 9115-30 / E-Mail: beteiligung@hochrhein-bodensee.de

**Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens / Teilfortschreibung 3.2 Windenergie des Regionalplans Hochrhein-Bodensee /**

**im Bereich der Kommunen Öhningen/Singen (VRG W 50 „Breitloh“)\*, Moos/Öhningen/Singen (VRG W 51 „Ewigkeit-Schienerberg“)\*, Gaienhofen, Moos, Öhningen (VRG W 52 „Rammental“)**

**Begründung: Entsorgung bei Rückbau der Kohlefaserverbundwerkstoffe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Fall des Rückbaus der geplanten Windindustrieanlagen fallen sehr große Mengen an umweltschädlichen

Kohlefaserverbundwerkstoffen aus den Rotorblättern an.

Prinzipiell werden Kohlefasern aus reinem Kohlenstoff in einer Matrix eingebettet. Je nach gewünschten Eigenschaften kommen für die Matrix verschiedene Kunststoffe, wie Epoxidharze, Thermoplaste oder auch gummielastische Polymere zum Verbund hinzu. Eine technische Trennung beim Rückbau ist nicht mehr möglich, sondern nur die thermische Entsorgung. Die Kosten einer derartig umweltschädlichen Entsorgung sind in den Planungen der Windindustrie nicht berücksichtigt.

Ebenso wird der Eindruck erweckt, es handele sich bei den Kohlefasern um Naturrohstoffe. Stattdessen werden diese

Materialien aufwendig aus Erdöl- und Kohleverbindungen hergestellt und tragen zur Umweltgefährdung bei. Schließlich sind diese Materialien brennbar. Im Brandfall entwickelt sich giftiger Rauch und Nanopartikel und Fasern, die stark

gesundheitsgefährdend sind. Im Fall eines Brandes verändern sich Carbonfasern bei Temperaturen von mehr als 650°C

und erreichen eine kritische Größe, die in die Lunge eindringen kann. Damit steht das Material nach den Kriterien der

Weltgesundheitsorganisation WHO im Verdacht, Krebs zu erregen.

Diese Aspekte wurden in der strategischen Umweltprüfung nicht berücksichtigt. Der Entwurf ist daher unsachgemäß, fehlerhaft und als unvollständig zurückzuweisen.

Ich bitte Sie um eine schriftliche Stellungnahme zu den von mir vorgebrachten Ablehnungsgründen an meine o.a. Adresse.

Mit freundlichen Grüßen,

|  |
| --- |
|  Gebiet VRG W 50 (Öhningen/Singen) \*   Gebiet VRG W 51 (Moos/Öhningen/Singen) \*   Gebiet VRG W 52 (Gaienhofen/Moos/Öhningen)\* (\*) bitte ankreuzen, für welches Gebiet die Stellungnahme ist / ohne Kreuz gilt sie für alle Gebiete |

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift